

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung der Fußwege „Am Waldschmidtpark“ zu beschränkt öffentlichen Wegen
Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die

Widmung der Fußwege „Am Waldschmidtpark“ zu beschränkt öffentlichen Wegen

beschlossen.

Die in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehenden Fußwege „Am Waldschmidtpark“ auf Teilflächen der Fl.-Nr. 515/14, 520/0, 522/10, 700/4, 700/6 und 700/10 Gem. Regen werden mit Wirkung **vom 01.09.2025** zu beschränkt öffentlichen Wegen gewidmet.

Die neu gewidmeten Fußwege beginnen bei der Einmündung in die Straße „Am Waldschmidtpark“ Fl. Nr. 508/3 und 511/0 Gem. Regen und enden bei der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Verbindungsweg einschl. Brücke“ bei Fl. Nr. 522/10 Gem. Regen

Länge der Straße: 0,745 km

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 25.07.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 111) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 25.07.2025

STADT R E G E N



Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 25.07.2025
Abnahme: 01.09.2025